

Der Besondere Weihnachtsmarkt Krefeld



Marktordnung

Stand: Oktober 2024

Vorwort

Die teilnehmenden Gruppen, Vereine und Einzelpersonen berücksichtigen die Auflagen zur Durchführung des „Besonderen Weihnachtsmarktes“ (nachfolgend BWM) und verfolgen mit ihrer Teilnahme gemeinnützige, soziale, mildtätige und selbstlose Zwecke, wie es den Zielen des BWM entspricht: Engagement für Frieden, Gerechtigkeit, Mitmenschlichkeit, Bewahrung der Schöpfung, Sozialprojekte. Alle Teilnehmer:innen unterstützen das Gelingen des Marktes.

Hausrecht und Haftung

Der Vorstand besitzt das uneingeschränkte Platzrecht.

Der Vorstand übernimmt keine Haftung bei Schäden, Verlusten, Diebstahl, die durch die Marktteilnahme entstehen können. Die Teilnehmer:innen haften selbst für alle Schäden und Unfälle, die durch ihre Sondernutzung des Platzes und der Marktteilnahme entstehen können.

Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen berechtigen den Vorstand zur sofortigen Schließung des Standes und dessen Räumung. Erforderliche Fremdkosten übernimmt der/die Standinhaber:in. Weiter obliegt dem Vorstand das Recht, bei Sicherheitsbedenken, das Betreiben von Einrichtungen und Gegenständen zu untersagen. Den Anweisungen des Vorstandes und dem von diesem beauftragten Team ist Folge zu leisten.

Der Vorstand wird durch ein Organisationsteam unterstützt.

Teilnahmebedingungen und Marktablauf

Alle Teilnehmer:innen bemühen sich um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und fördern durch gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme und Hilfe untereinander den besonderen Anspruch dieses Marktes im Sinne seiner Zielsetzung.

Die Teilnahme am Markt ist nur möglich, wenn die Gruppe über die Homepage des BWM angemeldet ist und dies bestätigt wurde.

Zudem müssen die Teilnehmer:innen die Standgebühren sowie mögliche weitere Beträge unter Angabe der Marktanmeldenummer auf das Konto des Vereins „Besonderer Weihnachtsmarkt“ IBAN: **DE82 3706 0590 0003 3043 53** bei der Sparda-Bank West überweisen. Dieses Geld muss innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung auf dem zuvor genannten Konto eingegangen sein. Bei Eintreffen des Betrages wird eine Teilnahmebestätigung an die im Gruppenkonto / in der Anmeldung hinterlegte Mail gesendet werden. Geht der erforderliche Betrag nicht fristgemäß ein, wird die Standanmeldung storniert und ist nicht wirksam. Bei Anmeldung einer Sondergröße beginnt die Frist mit dem Versenden der gesonderten Rechnung.

Standgebühren:

- Leihstand (4m x 2,5m) 90,-

- Standfläche 3m x 3m 40,-
- Standfläche 6m x 3m 80,-
- Sondergrößen werden gesondert berechnet

Die Teilnehmer:innen unterstützen den BWM mit dem Aushang/Verteilen der Plakate und Handzettel sowie durch Hilfen beim Auf-/Abbau und bei gemeinsamen Aufgabenbereichen.

Die Teilnehmer:innen des Marktes sind für die Gestaltung des eigenen Standes, dessen Auf-/Abbau und die Sicherheit verantwortlich.

Die Standardgröße für einen Stand beträgt 4 m x 2,50 m, 3 m x 3 m oder 6 m x 3 m. Abweichende Größen müssen separat vom ORGA-Team genehmigt werden. Leihstände (1 Leihstand = 4 m x 2,50 m) werden gesondert berechnet und stehen am Morgen des Markttag ab ca. 8.00 Uhr aufgebaut zur Verfügung.

Standabgrenzungen sind genau einzuhalten; Hauszugänge, Wege, Notausgänge sowie Rettungswege sind freizuhalten und zu gewährleisten.

Ab 7.30 Uhr können die Teilnehmer:innen auf den Platz und ihre eigenen Stände an den zugewiesenen Orten aufbauen. Ab 9.00 Uhr müssen alle KFZ sowie Anhänger vom Platz entfernt sein.

Der Markt hat für Besucher:innen von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.

Für die gesamte Dauer der Veranstaltung ist deutlich sichtbar der Name der Organisation zur Zuordnung am Stand anzubringen.

Aufgrund des Bühnenprogramms und um die damit verbundene Marktatmosphäre nicht zu stören, sowie um Engstellen zu vermeiden, ist das Abspielen von Tonaufzeichnungen sowie Live - Darbietungen auf der Fläche des BWM untersagt.

Alle Gruppen übernehmen Verantwortung bei der Einhaltung der aktuellen Hygiene-Vorschriften.

Beim Umgang und Verkauf von Lebensmitteln sind die gültigen Hygienevorschriften und Regeln des Gesundheitsamtes Krefeld (z.B. gültige Gesundheitszeugnisse) zu berücksichtigen und einzuhalten. Hier handelt jede Gruppe in Eigenverantwortung und haftet bei Verstößen.

Im Zuge der Anmeldung muss angegeben werden, ob alkoholische Getränke zum direkten Verzehr am Stand angeboten und veräußert werden sollen. Ist dies nicht getätigt worden, ist der Verkauf von alkoholischen Getränken untersagt.

Für den Besonderen Weihnachtsmarkt beantragt der Vorstand eine pauschale Ausschankgenehmigung bei der Stadt Krefeld. Alle Gruppen, die den Verkauf von

alkoholischen Getränken bei der Anmeldung angegeben haben, sind der Stadt gemeldet und somit bewilligt. Spontane Ergänzungen sind nicht möglich.

Um den Vorgaben der Ausschankgenehmigung Folge leisten zu können, verpflichtet sich jede Gruppe, welche alkoholische Getränke ausschenkt, mindestens ein antialkoholisches Getränk zu verkaufen. Dieses muss günstiger angeboten werden als das billigste alkoholische Getränk.

Wir bitten darum, die von Euch gewählten Preise fair zu gestalten - sowohl für Euch als auch für die Besucher:innen, um der Zielsetzung des Marktes weiterhin gerecht zu werden.

Zum Ausschanken und Ausgeben von Getränken und Speisen kann entweder Mehrweg- oder Einweggeschirr verwendet werden. Folgende Punkte sind jeweils zu beachten:

Mehrweggeschirr: Die Reinigung muss außerhalb des Marktplatzes erfolgen. Es wird weder ein Spülmobil noch eine Wasserentnahmestelle o.ä. zur Reinigung des Mehrweggeschirrs vorhanden sein. Außerdem ist zu beachten, dass auch hier die allgemeinen Hygieneregeln angewendet werden müssen. Dies bedeutet u.a., dass das Geschirr bei ausreichender Temperatur gereinigt werden muss. Die damit verbundene Logistik muss von den Gruppen selbst gestellt werden.

Einweggeschirr: Auf dem BWM dürfen ausschließlich biologisch kompostierbare Einwegbecher, -Geschirr und entsprechendes Besteck verwendet werden. Die Anschaffung übernehmen die Gruppen. Nach Benutzung durch die Marktbesucher:innen stehen zur Entsorgung ausreichend Mülltonnen zur Verfügung.

Jegliche Gefährdung von anderen Teilnehmer:innen und Besucher:innen ist auszuschließen. Alle technischen Einrichtungen und Gerätschaften (u.a. Versorgungsleitungen, Armaturen, Absperreinrichtungen, Stromkabel...) müssen in einwandfreiem Zustand sein. Stromführende Einrichtungen müssen für eine Außennutzung zugelassen sein.

Besonders Brat- und Kochstellen, Flüssiggasanlagen, Gas- und Holzgrills müssen einen entsprechenden Sicherheitsabstand (mind. drei Meter) zu Gebäuden einhalten. Der Mindestabstand von Gasflaschen zu anderen Brat- oder Feuerstellen muss mindestens einen Meter betragen. Brat, Koch- und Frittierstellen sind auf nichtbrennbare und wärmedämmende Unterlagen zu stellen. Für Behälter, in denen mit siedendem Fett gearbeitet wird, müssen genau passende, abschließende Deckel vorgehalten werden.

Für Kochstellen, an denen mit Holz, Kohle, Gas, siedendem Fett oder Ähnlichem gearbeitet wird, sind durch den/ die Marktteilnehmer:in geeignete Feuerlöscher griffbereit vorzuhalten.

Des Weiteren ist jede Gruppe dazu verpflichtet, einen Feuerlöscher (oder ein vergleichbares, geeignetes Löschgerät) am Stand griffbereit vorzuhalten.

Altfette sind fachgerecht zu entsorgen. Abwässer (besonders fetthaltige) dürfen nicht versickert werden. Anderer Müll, der an den Ständen anfällt, muss von der jeweiligen Gruppe nach Marktende mitgenommen und entsorgt werden. Öffentliche Mülltonnen,

Mülleimer sowie die auf dem Platz zusätzlich aufgestellten Mülltonnen stehen für diese Entsorgung nicht zur Verfügung.

Der Markt endet für alle Teilnehmenden um 18 Uhr. Ein vorzeitiges Abdekornieren, Einpacken, Aufräumen oder Abbauen des Standes ist untersagt.

Nach Ende des Marktes bauen abends die Teilnehmer:innen mit Leihständen, die Planen (inklusive Haltestangen) ab, die gefaltet auf die Verkaufsflächen gelegt werden. Außerdem sind die Lichterketten abzunehmen.

Nach Beendigung des Marktes säubern alle Teilnehmer:innen die beanspruchte Fläche und die unmittelbare Umgebung des Standplatzes (gemeinsame Verantwortung). Die Marktfläche muss nach Marktende in dem Zustand hinterlassen werden, in dem sie am Morgen angetroffen wurde. Es wird empfohlen, Besen dabei zu haben.

Kaution

Kurz nach Beginn des Marktes wird morgens vom Organisationsteam von jedem Stand eine Kaution in Höhe von 50,- Euro eingesammelt. Jede Gruppe erhält im Gegenzug eine Kautionskarte, die als Quittung dient. Wurde die Marktordnung eingehalten, wird die Kaution, nachdem der Standplatz in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wurde, wieder an die Gruppen rückerstattet und die Kautionskarte eingesammelt.

Eine Rückerstattung der Kaution ist nur möglich, wenn die am Morgen ausgeteilte Kautionskarte vorliegt.

Mit der schriftlichen Anmeldung und Teilnahme am Markt erkennen die Teilnehmer:innen des jeweiligen "Besonderen Weihnachtsmarktes" die aktuell gültige Marktordnung verbindlich an (siehe www.besonderer-weihnachtsmarkt.de).

Krefeld, 03. Oktober 2024

Organisation

Der Besondere Weihnachtsmarkt wird vom Vorstand und einem Orga-Team organisiert. Dem Vorstand gehören an.

Manuela Frangen (1. Vorsitzende)	Matthias Vratz (2. Vorsitzender)	Claudia Reikers (Kassenwartin)
Hardenbergstr. 86 47799 Krefeld manuela@besonderer-weihnachtsmarkt.de	Georg-Haake-Str. 7 34281 Gudensberg matthias@besonderer-weihnachtsmarkt.de	Im Benrader Feld 40a 47804 Krefeld claudia@besonderer-weihnachtsmarkt.de
vorstand@besonderer-weihnachtsmarkt.de / Tel.: 0156 78671616		

